

Beschlussvorschlag:

1. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in Bonn erhält für die Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2019 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu € (TP 0.51.20.09*).
2. Das Diakonische Werk, Geschäftsstelle Troisdorf, erhält für präventive sexualpädagogische Arbeitsreihen für das Jahr 2019 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
3. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg erhält für präventive sozialpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2019 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
4. Die Beratungsstelle pro familia in Troisdorf erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2019 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
5. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2019 eine Kreisförderung in Höhe von (TP 0.51.60).
6. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für Aufwind – Ehrenamtlicher Besuchsdienst in Frühen Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck für das Jahr 2019 eine Kreisförderung von bis zu (TP 0.51.30.02.04). Die Kosten haben sich durch die zu erwartende Steigerung der Personalkosten erhöht. Aufgrund der Anpassungsregelung in der Kooperationsvereinbarung nach der Personalkostensteigerungen berücksichtigungsfähig sind, ist der Zuschuss um € gestiegen.